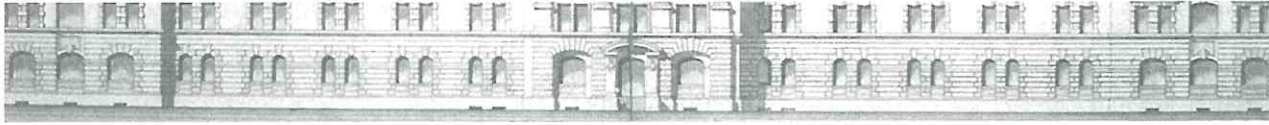


## Wichtige Information für Angehörige von Gefangenen



Justizvollzugsanstalt München

Stand: August 2022

Schwarzenbergstraße 14  
81549 München  
Tel. 089 / 620 21 98-0

Briefanschrift: Justizvollzugsanstalt München  
Postfach 900654  
81506 München

### Besuch: Information für Besucher von Gefangenen während der Corona - Pandemie

Besuch von Angehörigen oder Bekannten kann nur nach rechtzeitiger telefonischer Voranmeldung ( spätestens 1 Tag vorher ) und nach Rücksendung der „Erklärung für die Zulassung zum Besuch“ erfolgen

#### Teilnehmer:

Maximal 3 Personen für einen Besuch. Beim Besuch einer Gefangenen muss ein gültiger amtlicher Ausweis oder Reisepass vorgelegt werden, der eine Identitätsfeststellung ermöglicht. Führerschein, Fahrzeugpapiere, ablaufende oder nicht als Ausweisersatz wertende aufenthaltsrechtliche Papiere und unkenntliche Ausweise genügen nicht.

<b>Anmeldezeiten:</b>	Telefonische Voranmeldung	089 / 6202198-121
	Montag bis Donnerstag (nicht an Feiertagen)	08.00 - 09.00 Uhr
	Freitag (nicht an Feiertagen) von	11.00 - 12.00 Uhr
<b>Besuchszeiten:</b>	Montag bis Donnerstag (nicht an Feiertagen) von	12.30 - 13.00 Uhr
	und	13.15 - 13.45 Uhr
		14.00 - 14.30 Uhr
	Jeden 3. Samstag (auch an Feiertagen), vor allem	08.30 - 09.00 / 09.15 - 09.45 Uhr
	für Berufstätige, von	10.00 - 10.30 Uhr
	und	12.45 - 13.15 / 13.30 - 14.00 Uhr
		14.15 - 14.45 / 15.00 - 15.30 Uhr
<b>Telefonate:</b>	Montag bis Donnerstag (nicht an Feiertagen)	10.30 - 11.00 / 14.45 - 15.15 Uhr

### Genehmigung:

Erwachsene Strafgefangene	Justizvollzugsanstalt München	2 x 30 Minuten oder 1 Stunde pro Monat während der oben angegebenen Besuchszeiten
Junge Strafgefangene		4 x 60 Minuten pro Monat. Maximal 4 Stunden pro Monat während der oben angegebenen Besuchszeiten
Erwachsene Untersuchungsgefangene	Jeweils zuständiger Richter oder Staatsanwalt (Einzel- oder Dauersprechschein)	(in den ersten 3 Monaten ) 2 x 60 Minuten pro Monat Während der oben angegebenen Besuchszeiten
Junge Untersuchungsgefangene		(ab dem 4. Monaten ) 2 x 30 Minuten pro Monat während der oben angegebenen Besuchszeiten
Übergabe von Gegenständen	2x im Monat bis zu 3 Tafeln Schokolade (bitte 10 € für den Verkauf mitbringen!) Die Übergabe von Nahrungs- und Genussmitteln oder sonstigen Gegenständen ist nicht erlaubt.	

## Kasse:

Überweisungen für Gefangene	Kontodaten für Überweisungen (Bareinzahlungen sind nicht möglich)	Name und Geburtsdatum des Gefangenen Landesjustizkasse Bamberg Bayerische Landesbank IBAN: DE34700500000000024919
	Überweisungen aus dem Ausland	IBAN: DE34700500000000024919 BIC (Swift-Code): BYLADEMMXXX

## Annahme von Wäsche, Post und Paketen:

### Annahmezeiten:

Montag bis Donnerstag (nicht an Feiertagen)

**08.00-15.45 Uhr**

Freitag (nicht an Feiertagen)

**08.00-14.45 Uhr**

Jeden 3. Samstag (auch an Feiertagen)

**08.00-11.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr**

### **Wäsche**

Soweit keine richterliche Beschränkungen entgegenstehen, können Gefangene während der Untersuchungshaft eigene Kleidung tragen.

Die Kleidung geht in die Eigenverantwortung der Gefangenen über und sie ist selbst für die Reinigung zuständig. Ausgetauscht werden die Kleider nur bei Abnutzung und der Jahreszeit entsprechend.

Die Wäsche muss in Plastiktüten verpackt sein. Keine Taschen oder Koffer.

Junge Gefangene und Gefangene mit BtmG-Vermerk sind vom Wäschetausch grundsätzlich ausgenommen

### **Pakete**

Die Zusendung oder Abgabe von Paketen ist nur mit einer Paketmarke möglich, die der Gefangene auf Antrag erhält. Die Zusendung von Nahrungs- und Genussmittel ist nicht erlaubt.

### **Postverkehr**

Gefangene dürfen Briefe schreiben, absenden und empfangen. Ein- und ausgehende Post der Untersuchungsgefangenen läuft oft über den zuständigen Richter oder Staatsanwalt, deshalb sind Verzögerungen möglich. Gefütterte Umschläge sind nicht erlaubt. Die Briefe dürfen keine Aufkleber, Lippenstiftabdrücke oder sonstige Anhaftungen, Bargeld oder Wertgegenstände enthalten. Ohne Genehmigung der Anstalt dürfen Schreiben auch keine Einlagen wie z.B. Schreibmaterial, Zeitungen oder Zeitschriften enthalten.

### **Zeitungen**

Zeitungen und Zeitschriften können nur direkt vom Verlag im Abonnement zugestellt werden.

### **Radio-und Fernsehgeräte**

Falls die Gefangene über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, kann ein Radiogerät gekauft und ein Fernsehgerät gemietet werden.